

Staatsverw. war ihm alleiniger Maßstab ihres Gewichts auf der pol. Waage. Justi war freilich kritisch und selbständig genug, die Schwächen des pr. Systems zu sehen, dessen Geldverschlechterung im Siebenjähr. Kr. er scharf angriff. Obwohl dafür mit Gefängnisstrafe bedacht, wurde er 1762 von Friedrich d. Gr. als kgl. Berghptm. und ObAufseher aller pr. Staatsbergwerke verpflichtet. Schon 1768 wurde er jedoch wegen angeblicher Unterschleife verhaftet und starb als Staatsgefangener auf der Festung Küstrin. Typischer Vertreter der Mittellage des sächs-mitteldt. Luth. zwischen dem Calv. der Hohenzollern und dem Kath. der Habsburger, denen er beiden verbunden war, wurde er zwischen diesen zerrieben. R.

ADB.; F. Frensdorff, (NGWGött. phil.-hist. Kl. 1903); L. Sommer, Die öst. Kameralisten I (1920).

**Ivo**, Bf. von Chartres 1090—1116, zuvor gefeierter Lehrer und (seit etwa 1078) Propst des Stiftes St. Quentin in Beauvais. Der einer adligen Familie aus der Nähe von Beauvais entstammende I. war der vornehmste unter den Kanonisten, die durch ihre theoretischen Untersuchungen die in dem Investiturstreit wirksamen rechtlichen Begriffe klärten. Er war Gegner jeder Laieninvestitur, suchte aber zugleich zwischen Kgt. und Kirche zu vermitteln. Außer in wichtigen Brr. hat er seine Ansichten vor allem in 2 kanonistischen Sammelwerken niedergelegt („Decretum“ in 17 Büchern und „Panormia“ in 8 Büchern) und damit durch das Gestrüpp der sich scharf bekämpfenden kirchenrechtlichen Meinungen einen Weg gebahnt. Die in der pol. Praxis von Papst →Urban II. und K. →Heinrich V. geübte Beachtung seiner Anschauungen hat den Fr. zwischen der päpstlichen und kgl. Gewalt weithin gefördert, doch hat I. den Ausgang des Kirchenstreites im Wormser Konkordat nicht mehr erlebt. H.

Ausg. der Werke (Migne, Patr. Lat. 161, unzureichend), der Brr. (ebd. 162); C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. (1894); M. Manitius, G. der lat. Lit. des MA. 3 (1931).

**Kahr**, Gustav Ritter von, 1862—1934, stieg im bayr. Staatsdienst 1917 zum Reg-Präs. von ObBay. auf. Während des Kapp-Putsches wurde er nach dem Rücktritt der sozialdemokrat. Reg. Hoffmann am 16. März 1920 MinPräs. einer Rechtsreg. Er löste sofort die Arbeiter- und Soldatenräte auf und stützte sich vor allem auf die bayr. Einwohnerwehren (Orgesch.). Nach deren von der Entente erzwungenen Auflösung konnte er seine schroffe Frontstellung gegen die RReg. nicht fortsetzen und trat am 11. Sept. 1921 zurück. Am 26. Sept. 1923, in Tagen zunehmender Auflösung jeder staatl. Ordnung, ernannte ihn die bayr. Reg. zum GenStaatskommissar

und übertrug ihm die gesamte vollziehende Gewalt in Bay. Kahr hob das Gesetz zum Schutze der Rep. auf, erkannte den vom R. verhängten Ausnahmezustand nicht an und trieb im Bunde mit der bayr. RWehr offen auf den Bruch mit Berlin hin. Pläne zu einem Marsch nach Berlin und zu einer nationalen Diktatur überschritten sich mit Bestrebungen nach Loslösung Bay.s vom R. und der Errichtung der Monarchie. Kahrs eigene Pläne durchkreuzte der Hitlerputsch. Kahr mußte sich ihm am 8. Nov. 1923 zum Scheine anschließen, unterdrückte ihn aber am Tage darauf im Bunde mit der RWehr. Trotzdem war damit auch die Möglichkeit einer bayr. Sonderpol. vernichtet. Kahr trat am 18. Febr. 1924 zurück und war von 1924—1930 Präs. des bayr. VerwGerichtshofes. Während des Röhmputsches wurde er im Juli 1934 von Nationalsozialisten erschossen. F.

**Kálnoky**, Gustav Gf. von, 1832—98, Ungar, \* in Mähren, aber aus altadl. siebb. Geschlecht mit zahlreichen dt. Ahnen. Káln. war 1849 Husarenoffizier, 1854 trat er in den dipl. Dienst über. Er war 1859—71 an der Londoner Botschaft, seiner eigentlichen Lehrzeit, tätig. Nach vorübergehender Tätigkeit als Geschäftsträger in Rom 1874 wurde Káln. Gesandter in Kopenhagen und 1880 Botschafter in St. Petersburg, 1881 als Nachfolger v. Haymerles Min. des Ausw. und Vorsitzter des gemeinsamen MinRates. Sein Ziel war als Botschafter wie als Min. nach dem Berliner Kongreß die erkalteten Beziehungen mit Rußld. zu bessern und im Ausgleich mit Rußld. Öst.s Balkanstellung zu stärken. Er schloß 1883 das Geheimabkommen mit Rumänien, mehrte den öst. Einfluß in Serbien, setzte den Bahnbau bis Konstantinopel 1883 durch und erreichte die Anerkennung der Selbständigkeit Bulgariens unter Zar →Ferdinand nach der Vertreibung →Alexander von Battenbergs. Hatte er schon 1882 den öst.-it. Vertrag geschlossen, so stimmte er nach dem Ende des Dreikaiserverhältnisses, das seiner konservativen Haltung am meisten entsprach, 1887 dem Abschluß des Dreibundes zu; er fand für It. wie Öst. Rückendeckung in einem Abkommen mit Engld. Anscheinend erwog er zuletzt ernsthaft eine Änderung der öst. Bündnispol. und Öst.s Anschluß an den Zweiverband. 1895 trat Káln. wegen einer kirchenpol. Frage in Ung. zurück. Er hatte es verstanden, neben und nach Bismarck durch eine vorwiegend defensive Pol. die von →Andrassy neubegründete Großmachtstellung Öst.-Ung.s zu festigen. F.

**Kanitz**, Hans Gf. von, 1841—1913, \* in Mednicken (OPr.), Jurist. 1869—77 Landrat des Kr. Sprottau. verwaltete dann seine opr.